Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1878

128 (29.10.1878)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

№ 128. Dienstag den 29. Oktober 1878.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1 Mk. 3 Pf. mit Trägerlohn, im übrigen Baden 1 Mk. 60 Pf. — Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. — Einrückungsgebühr per gewöhnliche dreigespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf. — Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 10 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

t. Marbach bei Gerlachsheim, 25. Okt. Am verflossenen Dienstag hat im Tauberthal die allgemeine Weinlese begonnen. Quantität und Qualität ist im Ganzen gut ausgefallen und zieht der Most 70 bis 80 Grad nach Oechsle. Der Preis war am ersten Tage 40 Mark, wird nunmehr aber durchschnittlich von 35 bis 40 Mark verkauft.

✕ Konstanz, 26. Okt. Die Kreiswaisenanstalt Hegne, deren Gründung seiner Zeit mit großer Freude begrüßt wurde, wird zufolge Beschlusses der Kreisversammlung am 1. November d. J. aufgehoben. Schon seit längerer Zeit bestand die Absicht, diese Anstalt wegen der großen Verwaltungskosten und wegen verschiedener Mängel in der Anstaltserziehung aufzuheben; das betrübende Ereigniß (Fall Probst) hat die Auflösung jedenfalls noch beschleunigt. Die betreffenden Kinder sind bereits an gute Familien gegen angemessene Erziehungsbeiträge abgegeben worden; das Kreisgut selbst wird, da sich ein Käufer hiefür nicht gefunden, bis auf Weiteres in Selbstbetrieb genommen werden. — Bezüglich der heute stattgefundenen Stadtrathswahlen ist die erfreuliche Thatsache zu verzeichnen, daß nach vorhergegangener Einigung der Stadtverordneten eine einheitliche Wahl zu Stande gekommen ist. Von den 12 Mitgliedern gehören 9 der liberalen, 3 der Gegenpartei an. Das neue Kollegium tritt von dem Vertrauen beider Parteien begleitet in das Amt, und berechtigt zur Hoffnung, daß nunmehr Friede und Eintracht wieder hier einkehren werden.

n. Vom Rhein, 26. Okt. Der Lahrer „Hinkende" hat mit dem 79. Jahrgang seine Reise in die Welt angetreten. Ausstattung, Papier, Format und Preis sind sich gleich geblieben. Sein Inhalt ist mannigfach und lehrreich; denn was gesagt ist, kam alles aus dem praktischen Leben. Zu seiner Propagation braucht es meiner Empfehlung nicht, er ist in Stadt und Land ein willkommener Gast; allein auf einige Erzählungen muß ich doch besonders aufmerksam machen. Jeder denkende Leser wird vollkommen einverstanden sein mit der „Unterstützungswohnsitzgeschichte", ferner „der Mausdoktor". — Auch der „Kanzleirath" kommt wieder zum Vorschein und zwar nicht auf Reisen, sondern in seinem Heim. In der That eine interessante Darstellung resp. Berechnung für Viele, die von der Besoldung leben müssen. — Der Kalender verdient diesmal mehr als je gelesen zu werden.

Deutsches Reich.

— Wenn einer Zeitung oder einem Vereine auf Grund des Sozialistengesetzes etwas Menschliches widerfährt, dann werden sie sich an die höhere Instanz wenden. Diese Instanz ist die Rekurs-Kommission, aus Mitgliedern des Bundesraths und aus Richtern zusammengesetzt. Diese Kommission ist soeben gebildet worden und wird von den amtlichen Zeitungen männiglich vorgestellt. Sie besteht aus dem Grafen Eulenburg, Minister des Innern, als Vorsitzendem, und dem Unterstaatssekretär Bitter als Stellvertreter; ferner aus dem Gesandten v. Nostiz (Sachsen), Freiherrn v. Spitzenberg (Württemberg) und v. Prollius (Schwerin) und aus den Richtern Obertribunalsräthen v. Holleben, Delius und Hahn, Schneider (München) und Ober-Apellationsgerichts-Rath Lehmann aus Lübeck. Die Herren bekommen, scheints, viel Arbeit. — Die „Berliner Freie Presse", die am 23. Okt. unterdrückt wurde, wachte am 24. Okt. als „Tagespost" auf, überlebte aber den Tag nicht; denn sie wurde auch als solche verboten.

— Das Sozialisten-Gesetz zeigt sein Gorgonen-Haupt. Auf Grund desselben sind von dem Polizeipräsidium in Berlin 1) vier Vereine verboten und geschlossen worden: der Verein zur Wahrung der Interessen der werkthätigen Bevölkerung Berlins, der Verein für communale Angelegenheiten des Nordost-Distrikts, der deutsche Tabakarbeiter-Verein und der Vereinsverband deutscher Schmiede, 2) sind verboten worden 34 nicht-periodische seit 1872 erschienene Druckschriften (Bücher, Flugschriften ꝛc.), davon 16 in Berlin, 9 in Zürich, 3 in Brüssel, 2 in Chicago, 1 in Bern, 1 in Paris, 1 in Pesth ꝛc., 3) die „Berliner Freie Presse". Man sieht, die Todten reiten schnell.

— Nichts ist theurer als die Attentate solcher wüster oder düsterer Wirrköpfe wie Hödel und Nobiling. Sie zeigen, wie plötzlich dahinschießende Blitze, daß etwas faul ist im Staate und ruiniren den Kredit eines ganzen Volkes. Und wie theuer die Folgen sind, kann man in Berlin an den Fingern abzählen. Seit Nobiling's Attentat ist die Schutzmannschaft um 966 Beamte und zwar um 9 Kriminal-Kommissare, 13 Lieutenants, 63 Wachtmeister und 896 Fußschutzleute vermehrt worden. — Auch in Baden-Baden wird Kaiser Wilhelm mit vielen namenlosen Briefen heimgesucht, die ihn mit neuen Attentaten bedrohen, falls er es wagen sollte, nach Berlin zurückzukehren. In anderen Briefen wird der Großherzog von Baden bedroht, für den Fall, daß er dem Kaiser nicht zurede, Baden zu verlassen. Wie lange noch wird die bodenlose Nichtswürdigkeit dieses Treibens dem deutschen Volke die Schamröthe in's Gesicht treiben?

— Bald nach dem Attentat Nobilings lief in Berlin das Gerücht um, daß an dem Tage des Attentates auf der Rampe des kaiserl. Palastes ein Streit zwischen einem Offizier und einem Civilisten stattgefunden habe, der Letztere habe sich mit zwei Damen in lustiger und überlauter Weise unterhalten, während die ganze andere Gesellschaft unter dem Drucke des Attentats tief ergriffen den Nachrichten aus dem Palast über das Befinden des Kaisers schweigend entgegen geharrt habe. Sehr bald brachte der B. Börsen-Kourier die Nachricht, daß jener junge Mann, Herr v. Bleichröder, der Sohn des Börsenkönigs, sei; er habe dem ihn zurechtweisenden Offizier entgegnet, er sei ebenfalls Offizier und verbitte sich jede Zurechtweisung. Später hieß es, es sei eine ehrengerichtliche Untersuchung eingeleitet. Als Ergebniß derselben kann man eine lakonische Bekanntmachung im Militärwochenblatt betrachten; sie lautete: „v. Bleichröder, Sekondelieutenant von der Reserve des Königs-Husaren-Regiment Nr. 7, der Abschied ertheilt.

— Als Ergebniß einer Berathung, zu welcher die der „Volkswirthschaftlichen Vereinigung" des Reichstags angehörigen Abgeordneten am vorigen Donnerstag zusammentraten, lesen wir folgende öffentliche Erklärung:

„In den weitesten Kreisen des deutschen Reichs sieht man mit Spannung einer endlichen klaren Entschließung der verbündeten Regierungen rücksichtlich der Grundlagen des deutschen **Handelsverkehrs** mit dem **Auslande** entgegen. Es lag deshalb nahe, und ist vielfach verlangt worden, daß der augenblicklich versammelte deutsche Reichstag die hiermit zusammenhängenden Fragen Behufs Feststellung der handelspolitischen Wege und Ziele der Reichsregierung in den Bereich seiner Verhandlungen zöge. Die unterzeichneten Reichstagsmitglieder geben dem Bedauern Ausdruck, daß ein solches Vorgehen nicht möglich war, weil der Zweck der diesmaligen Zusammenberufung des Reichstags lediglich der Beschlußfassung über das Sozialistengesetz galt und weil die Erhebungen über die wirthschaftliche Lage und die Lebensbedingungen mehrerer der wichtigsten Gewerbszweige Deutschlands noch nicht abgeschlossen sind. Um aber dem Mißverständniß vorzubeugen, daß es in der Vertretung des deutschen Volkes an dem nöthigen Interesse für berechtigte handelspolitische Forderungen des Landes und an dem festen Willen fehle, diese Forderungen zur Geltung zu bringen, halten wir uns zu der Erklärung verpflichtet, daß wir lediglich aus den angedeuteten Gründen während der gegenwärtigen Session die von dem Lande erwartete Anregung nicht gegeben haben und nicht geben konnten, daß wir aber Angesichts der Handelspolitik der meisten Deutschland um-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gebenden Länder — in Erkenntniß der den Volkswohlstand schädigenden Mängel des deutschen Zolltarifs und bei der Fortdauer der auf der deutschen Gewerbthätigkeit und Landwirthschaft lastenden Krisis — eine auf das Resultat sorgfältiger Prüfungen und sachgemäßer Abwägungen gestützte Reform des deutschen Zolltarifs für nothwendig halten und demgemäß entschlossen sind, für dieselbe in der nächsten ordentlichen Session des deutschen Reichstags einzutreten. Obschon von verschiedenen handelspolitischen Gesichtspunkten ausgehend, finden sich die Unterzeichneten doch in den Grundgedanken vereinigt, daß die schwierigen Fragen der deutschen Handelspolitik nicht lediglich nach den Schlagwörtern von Freihandel und Schutzzoll gelöst werden können, daß es vielmehr entscheidend darauf ankommt, die wirklichen und vermeintlichen Gegensätze der Interessen mit Sachkenntniß, Umsicht und Vaterlandsliebe auszugleichen. (Folgen die Unterschriften von 203 Mitglieder des Reichstags).

Von badischen Reichstags-Abgeordneten haben diese Erklärung unterzeichnet die HH. Frhr. v. Bodmann, Heilig, Katz, Krafft, Lender, Frhr. v. Marschall, Dr. v. Wänker.

Man legt dieser Erklärung deshalb eine große Bedeutung bei, weil dieselbe angeblich nicht nur im Einverständniß mit Fürst Bismarck, sondern auch auf Wunsch desselben erfolgt ist. Soviel steht fest, daß sich der Sohn des Reichskanzlers mit unter den Unterzeichnern befindet.

— Zum Bischof von Würzburg ist der Professor der Theologie an der dortigen Universität, Dr. Stein, vom König ernannt worden.

Frankreich

— In Paris ging das Schauspiel der Preisvertheilung an die Aussteller am 21. Oktober mit großem Gepränge im alten Industriepalast vor sich. Um 1 Uhr fand der feierliche Eintritt der Präsidenten der Kammer und des Senats statt, dann der des Marschalls Mac Mahon mit einem glänzenden Gefolge, in dem sich auch die in Paris anwesenden fremden Fürsten befanden. Das Auge ruhte auf einem Gewimmel von Uniformen, zwischen denen Chinesen, Marokkaner, Inder und selbst Negerfürsten nicht fehlten. Der Marschall verlas seine Rede, vielfach von lautem Beifall unterbrochen, mit lauter und deutlicher Stimme, die Rede des Handelsministers war dagegen wegen des schwachen Organs des Sprechers durchaus unverständlich. Die Verlesung der Ehrenlegions-Auszeichnungen und ersten Preise, welche den betreffenden Präsidenten jeder der neun Ausstellungsgruppen zusammen übergeben wurden, dauerte etwa eine Stunde und war für die Zuschauer ziemlich langweilig. Gegen 3 Uhr verließ der Marschall Mac Mahon mit seiner Begleitung und dem diplomatischen Korps unter Kanonendonner den Festraum. Paris befand sich in allgemeiner Feststimmung, alle öffentlichen und viele Privatgebäude waren am Abend illuminirt. In der Rede des Marschalls wurde besonders hervorgehoben, daß die Weltausstellung vor allem gezeigt, wie sich Frankreich seit sieben Jahren durch Arbeit und seine innere Sammlung rühmlich emporgeschwungen habe. Auffällig erschien es, daß die Rede das Wort Republik vermied und sich nur über Frankreich aussprach.

— Bis zum 17. Oktober betrug die Summe der Eintrittsgelder bei der Pariser Weltausstellung 10,850,000 Fr., schon erheblich mehr, als die ganze Ausstellung von 1867 ergeben hatte.

— Die Franzosen sind schlau. Bis die Zeit erfüllet ist, nehmen sie einzeln ihre Revanche an Deutschland, um die Milliarden heim zu führen. Einen Anfang hat der Herzog von Guiche in Paris, ein Sohn Grammonts, 1870er Andenkens, gemacht, indem er sich mit einer Rothschild'schen Tochter in Frankfurt verlautet hat. Sie gehören der goldenen Internationale an.

— Der Bischof Dupanloup hat sich in seinem Testament jede Leichenrede verbeten.

Städtisches.

[Mittheilungen aus der Gemeinderathssitzung vom 28. Okt.] Vorsitzender: Gemeinderath Steinmetz. — Abgängige Schulbänke sind dem Verkauf in öffentlicher Steigerung auszusetzen. — Die Gratialtabelle wird aufgestellt und Gr. Bezirksamt vorgelegt. — Die Baugesuche von G. Rittershofer und Plesch sind Gr. Bezirksamt mit Antrag auf Genehmigung vorzulegen. — Das Seitengäßchen der Schlachthausstraße bei Mohr soll gepflastert werden. — Für Elisabethenstiftung und Stadtalmosen- und Spitalfond stellt man Voranschläge auf. S.

Das Sozialisten-Gesetz,

welches Deutschland seit einem Vierteljahre in Athem gehalten hat, um dessen einzelne Paragraphen in schwerem Kampfe im Reichstage gerungen worden und das seitdem angenommen und verkündigt worden ist, und unter dessen Zeichen Presse und Vereine zunächst 2½ Jahre leben werden, sieht von Angesicht zu Angesicht so aus:

§. 1. Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder communistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten. Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder communistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten. Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

§. 2. Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des §. 1 Abs. 2 des §. 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betr. die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (B.-G.-B. S. 415 ff.), Anwendung. Auf eingeschriebene Hülfskassen findet im gleichen Falle der §. 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876 (R.-G.-B. S. 125 ff.) Anwendung.

§. 3. Selbstständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind im Falle des §. 1 Abs. 2 zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Controle zu stellen. Sind mehrere selbstständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbande vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbande und die Controle über denselben angeordnet werden. In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Controle auf diesen zu beschränken.

§. 4. Die mit der Controle betraute Behörde ist befugt, 1) allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen, 2) Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten, 3) die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu fordern, 4) die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen, 5) mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen, 6) die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

§. 5. Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Controlbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt, oder treten in dem Vereine die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Controle zu Tage, so kann der Verein verboten werden.

§. 6. Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Controle ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu. Das Verbot ist in allen Fällen durch den „Reichsanzeiger", das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirkes bekannt zu machen. Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und es umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§. 7. Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen. Nachdem das Verbot endgültig geworden ist, hat die von der Landespolizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwickelung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekannt zu machen. An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde. Das liquidirte Vereinsvermögen ist, unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder, nach Maßgabe der Vereinsstatuten, beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden. Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen. Gegen die Anordnung der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt.

§. 8. Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot, sowie die Anordnung der Controle ist dem Vereinsvorstande, sofern ein solcher im Inlande vorhanden ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde (§. 26) zu. Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 9. Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder communistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen. Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatze bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten. Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

§. 10. Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 11. Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder communistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

§. 12. Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, bei periodischen, im Inlande erscheinenden Druckschriften die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu. Das Verbot ist in der im §. 6 Abs. 2 vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen und ist für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§. 13. Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder Herausgeber, das Verbot einer nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inlande vorhanden sind, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen die Verfügung steht dem Verleger oder dem Herausgeber, sowie dem Verfasser die Beschwerde (§. 26) zu. Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 14. Auf Grund des Verbots sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Betheiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden ist, unbrauchbar zu machen. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörde statt.

§. 15. Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im §. 11 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlaß eines Verbotes vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb 24 Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlöscht die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§. 16. Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder communistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 17. Wer an einem verbotenen Vereine (§. 6) als Mitglied sich betheiligt, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§. 9) sich betheiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§. 9) sich nicht sofort entfernt. Gegen Diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassirer betheiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre zu erkennen.

§. 18. Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahr bestraft.

§. 19. Wer eine verbotene Druckschrift (§§. 11, 12), oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§. 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 20. Wer einem nach §. 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§. 21. Wer ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots durch den „Reichsanzeiger" (§§. 6, 12) eine der in den §§. 17, 18, 19 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft zu bestrafen. Gleiche Strafe trifft Den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots einem nach §. 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt. Die Schlußbestimmung des §. 20 findet Anwendung.

§. 22. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§. 17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes erkannt werden. Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnsitze nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit sechs Monaten inne hat. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahr.

§. 23. Unter den im §. 22 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.

§. 24. Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 25. Wer einem auf Grund des §. 23 ergangenen Urtheil oder einer auf Grund des §. 24 erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 26. Zur Entscheidung der in den Fällen der §§. 8, 13 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission gebildet. Der Bundesrath wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten. Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens im richterlichen Amte. Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und aus der Zahl der Mitglieder der Kommission dessen Stellvertreter.

§. 27. Die Kommission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Kommission ist befugt, Beweis in vollem Umfange, insbesondere durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu erheben oder mittelst Ersuchens einer Behörde des Reichs oder eines Bundesstaates erheben zu lassen. Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen, sowie hinsichtlich der im Falle des Ungehorsams zu verhängenden Strafen kommen die Bestimmungen der am Sitze der Kommission, beziehungsweise der ersuchten Behörde geltenden bürgerlichen Prozeßgesetze zur Anwendung. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig. Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung des Bundesraths unterliegt.

§. 28. Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens einem Jahre getroffen werden: 1) daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht; 2) daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf; 3) daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften versagt werden kann; 4) daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird. Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstage sofort, beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden. Die getroffenen Anordnungen sind durch den „Reichsanzeiger" und auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen. Wer diese Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 29. Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

§. 30. Dies Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.

Aus dem Schöffengericht.

Durlach. In der am 26. d. Mts. dahier stattgehabten Schöffengerichtssitzung kam folgender Fall zur Aburtheilung: Jakob Zachmann und Georg Adam Zachmann von Wilferdingen wurden der Beleidigung der Ehefrau des Rößlewirths Schäfer von da für schuldig erkannt und deshalb Ersterer in eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen und Letzterer in eine solche von 4 Tagen verfällt. Die zwei Beleidigungsfälle gegen Johannes Heitinger von Muggensturm und Löwenwirth Friedrich Völker von Weingarten wurden durch Versöhnung erledigt, während der vierte Fall gegen Stefan Fallenstein von Maikammer vertagt wurde. K.

Verschiedenes.

— Lassalle wurde s. Zt. zuerst bekannt durch die Entwendung einer Kassette zu Gunsten der Gräfin Hatzfeld. Es handelte sich nicht um Geld, sondern um Einsichtnahme in einen wichtigen Schenkungs-Vertrag, den der von seiner Frau getrennt lebende wüste Graf mit seiner Geliebten, einer Baronesse Meyendorff, gemacht hatte. Die Gräfin galt als die Geliebte Lassalle's, obwohl sie viel älter war. Lassalle stellte dies Verhältniß immer in Abrede und die Gräfin wollte später nur als seine zweite Mutter gelten. Als Lassalle im Duell gefallen war und die echte Mutter, eine sehr angesehene Dame aus Breslau, vor dem Sarge des Sohnes stand, stürmte die Gräfin herein, machte ihr anmaßliches Recht geltend und fing Lärm an. — Die echte Mutter sagte: Ich bin die Mutter und das — auf den Sarg zeigend — ist mein Sohn! — „Mutter?" entgegnete die Gräfin, „ja, eine Gans, die einen Adler ausgebrütet hat!" — Die Gräfin lebt heute noch als Siebenzigerin in Berlin.

— Wer nur aus Bernsteinspitzen raucht, ist schlimm daran und mag sich auf's Häringessen verlegen. Die Bernstein-Fischerei in der Ostsee ist fast auf Null heruntergekommen, während die Härings-Fischerei flott geht.

— Die Poesie des Dachstübchens haben manche Poeten in ihren Romanen zu schildern gewußt, obwohl ihr persönlicher Geschmack sich in neuerer Zeit geändert hat; von den Kellerwohnungen aber — höchstens Auerbach's Keller in Leipzig und den Bremer Rathskeller ausgenommen: „im tiefen Keller sitz' ich hier" — haben auch sie nichts zu rühmen gewußt. In Berlin gibts 12,000 Kellerwohnungen, die von nahezu 100,000 Menschen bevölkert sind; diese 100,000 Menschen essen und trinken, hantiren und schlafen in diesen niedrigen, feuchten, dunstigen und dunkeln Wohnungen, in die Gottes Sonne und der frische, reinigende Odem der Natur niemals

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dringen kann. Die Sterblichkeit dieser Bewohner ist außerordentlich groß und von dem Leben in diesen Höhlen weiß die Criminalpolizei viel zu erzählen.

— Der alte griechische Philosoph Diogenes wohnte in einem Faß und antwortete dem Kaiser Alexander, der ihm sagte: bitte Dir eine Gnade aus! weiter nichts als: bitte, geh' mir aus der Sonne! — Ein neuer Diogenes war der Küfer Johannes Schuhwerk in Neuravensburg, ein seltener Meister in seinem Handwerk und ein energischer Mann. Im Jahr 1863 sagte er seinen Freunden: ich baue mir ein Faß zur Wohnung und zur Handwerksstätte; darin will ich leben und sterben! — Sie lachten, aber er machte Ernst. Er baute mit aller Kunst ein Faß 29½ Fuß hoch, 16 Fuß lang und 14 Fuß breit; das Innere gliederte er in 3 Stockwerke; im untersten war die Werkstätte mit Feueresse, im zweiten die Wohnstube mit Herd, Ofen und Möbeln, im obersten Stockwerk war die Schlafstube. Von dem zweiten Stockwerk führen zwei Thüren auf zwei Altane mit der Aussicht auf den See und die Alpen, auf die schöne Burgruine und auf das Städtchen selber. In diesem Fasse wohnte der Küfer mit seiner Frau 15 Jahre lang, souveräner wie ein Fürst, wie er sagte, und hantirte darin bis zu seinem kürzlich erfolgten Tode. Alle Reisenden besuchten den neuen Diogenes, und jetzt ist das Faß die Residenz der Wittwe.

— Eine splendide Gerichtsverhandlung. Es wird wohl selten vorkommen, daß eine Gerichtsverhandlung damit beginnt, daß Champagner geholt wird. Dieser unerhörte Fall hat sich vor Kurzem bei einem österreichischen Gerichte zugetragen. „Holen Sie Champagner!" so lautete der Auftrag des Strafrichters an den Amtsdiener, und der Champagner wurde richtig geholt. Es erschien ein gewisser Karl Champagner, der beschuldigt war, eine Lampe aus dem Zimmer eines Hotels gestohlen zu haben. Das Gericht fand, daß ein Champager, welcher sich soweit vergißt, im Hotel auf eigene Faust Allotria zu treiben, noch mindestens drei Tage eingelagert werden müsse, und verurtheilte den Angeklagten zu einer dreitägigen Arreststrafe.

— Er war ein Waisenkind geworden, wurde im Waisenhaus in Berlin erzogen und zu einem Geschäftsmann in die Lehre gethan. Bald wurde er Bankier und in den 70er Jahren einer der waghalsigsten und glücklichsten Gründer, er schwamm in Gold und Uebermuth. An das Waisenhaus wollte er nie erinnert sein und wendete ihm nie einen Heller zu. Neulich schritt er hoch gehobenen Hauptes aus dem Gasthof auf die Straße, wankte, fiel und war eine Leiche. Seine zum Tod erschrockene Familie suchte nach Geld und fand nur 17 Mark im Hause, ungesucht dagegen furchtbare Schulden; das Geld reichte nicht einmal zum Begräbniß und die Familie ist auf die öffentliche Wohlthätigkeit angewiesen.

— Der älteste Gasthof in Deutschland ist der „Zum Löwen" in Adorf bei Plauen. Er wird seit 550 Jahren von der Familie Klarner geführt.

— Bernstein gibt folgende bildliche Beschreibung von einer Kubikmeile, um damit die Größe der Erde, die 2662 solcher Kubikmeilen enthält, anschaulich zu machen: „Man stelle sich eine Kiste vor, die eine solche Meile lang und ebenso breit und so hoch ist, und wir wollen versuchen, die Kiste anzufüllen. Berlin ist zur Hand; wir nehmen die Stadt, als ob sie ein Spielzeug wäre, und werfen sie in die Kiste. Wir gehen dann nach Potsdam und heben dann auch alle Dörfer auf unserem Wege auf und werfen Alles hinein. Noch ist der Boden nicht ganz bedeckt. Wir nehmen Paris mit all' seinen Säulen, Thürmen und Kirchen, was wenig hilft; so nehmen wir nun auch London. Auch Wien muß in die Kiste, und um den Frieden nicht zu stören, lassen wir Petersburg zunächst folgen. All' dieser Stoff liegt auf dem Boden. Jetzt beginnen wir alle großen und kleineren Städte, Dörfer, Forts, Meierhöfe, kurz Alles zu nehmen, was die Hände in Europa erbaut haben und alle Schiffe, die auf dem Meere schwimmen. Es hilft nichts. Wir müssen zur alten und zur neuen Welt gehen, die Pyramiden von Aegypten und die Eisenbahnen und Fabriken von Amerika hineinwerfen und Alles, was sonst von Menschen in Asien, Afrika, Australien und Amerika gemacht wurde — ach, und unsere Kiste ist noch nicht halb voll! Wir schütteln nun die Dinge ein wenig durcheinander, um sie eben zu machen, und da wir uns vorgenommen haben, die Kiste zu füllen, so laßt uns sehen, ob wir es nicht mit Menschen thun können, und legen sie ein wie Häringe. Eine Reihe wird 12,000 erfordern und 4000 Reihen machen eine Lage von 48,000,000 — gerade genug für die Nordamerikaner. Um ihre Lage bequemer zu machen, betten wir zwischen jede Schichte 30 Fuß dick Stroh und Laub, was alles Stroh und Laub der Erde erfordern wird. Auf die Amerikaner legen wir 3,000,000 Australier und 45,000,000 Asiaten, was die zweite Lage bildet. Es bleiben noch 800,000,000 Asiaten; wir fahren aber mit dem Einlegen fort, bis der ganze Rest der Menschheit drinnen ist — in Summe 1,400,000,000 in beiläufig 30 Lagen. Die Kiste ist jetzt beiläufig halb voll, und wir würden nun noch gegen 15mal dieselbe Zahl von Menschen brauchen, um sie zu füllen. Was sollen wir thun? Wir haben natürlich noch Thiere, nehmen wir aber auch die ganze lebende Schöpfung, sie ist noch nicht voll, und dies alles ist nur eine geographische Kubikmeile, von welcher die Erde 2662 enthält.

Ein Weihnachtsabend.*)

Novelle von **Emilie Heinrichs.**

Draußen auf den beschneiten Straßen herrschte eine grimmige Kälte und der graue Himmel sandte bereits auf's Neue seine dichten Flocken herab, welche so Manchem zum plötzlichen Leichentuche werden sollten.

Wir beginnen am Weihnachtsabend des Jahres 1813, welches die Morgenröthe der Befreiung aufgehen ließ über Deutschland, während der Norden und besonders Hamburg und Altona mehr denn je den grausamen Druck der Fremdherrschaft empfinden mußten.

In einem Hause der Reichenstraße Altona's wohnte der Kaufmann Meinert, ein Mann, dessen starres Rechtlichkeitsgefühl unter seinen Mitbürgern sprüchwörtlich geworden; derselbe besaß ein bedeutendes Vermögen, welches indessen durch die großen und unaufhörlichen Anforderungen, die in dieser furchtbaren Zeit besonders an die wohlhabenden Klassen der Bevölkerung gestellt wurden, sowie durch die gänzliche Stockung des Handels und der Gewerbe bereits ziemlich zusammengeschmolzen sein mochte.

Eine behagliche Wärme durchströmte das mit allen Bequemlichkeiten des Wohlstandes ausgestattete Wohngemach; im hohen Lehnsessel unweit des großen Kachelofens saß der Hausherr, eine gebückte Gestalt mit schneeweißem Haar und finsterem Antlitz, die festgeschlossenen Lippen zeigten den Ausdruck unbeugsamer Strenge, während die grauen Augen, von buschigen Brauen bedeckt, in diesem Moment Haß und Zorn wiederspiegelten.

Ihm gegenüber saß ein ältlicher Herr mit einem äußerst wohlwollenden Gesicht, der mit beiden Händen auf sein goldbeknopftes Rohr sich stützend, den alten Kaufmann kopfschüttelnd betrachtete, während abseits an einem Tische ein junges, schönes Mädchen, mit einer Näharbeit sich beschäftigend, gespannt dem Gespräche der beiden Männer zu folgen schien.

Marie, die jüngste Tochter des Hauses, war in der That ganz außerordentlich schön, ein wunderbarer Liebreiz war mit ihrem ganzen Sein und Wesen so innig verwoben, daß selbst der strenge Vater ihrem Zauber sich nicht immer zu entziehen mußte, obwohl die bleichen Wangen und der trauernde Zug um die feingeschnittenen Lippen auf ein inneres Leid schließen ließen, das sich genugsam aus dem allgemeinen Elend erklären mochte.

„Ich wiederhole es Ihnen, Doktor!" rief Meinert, die Rechte wie zum Schwur erhebend, „daß ich lieber den elendesten Bettler in mein Haus aufnehmen will, als ein Mitglied jener Ehrlosen, die mein Haus beschimpft haben, die für mich allesammt todt und begraben sind."

„Ich konnte es freilich im Voraus wissen und mir die Mühe sparen," versetzte Doktor Unzer, der langjährige Hausarzt des Kaufmanns, sich langsam erhebend, „Jakob Meinert fühlt sich so ohne Fehl, so gerecht, daß er an irgend eine Barmherzigkeit durchaus keine Ansprüchen zu machen braucht, und deshalb Alles mit gleichem Maaße misset. Lassen wir die Geschichte also ruhen und vergessen Sie mein unbilliges Ansinnen, lieber Meinert! — Was sollen wir Altonaer uns nun auch noch mit dem Hamburger Gesindel, das heute von den Franzosen ausgetrieben wird, befassen, haben wir doch genug mit uns selber zu thun. Da sollen wir für die Russen und Schweden für über eine Million Waaren liefern, wie Sie wissen —"

„Habe selber zur Beschaffung das Meinige beigetragen," brummte Meinert.

„Weiß, weiß," nickte der Doktor, „wer sollte an Patriotismus unseren Meinert übertreffen? Nun aber verlangt

*) Nachdruck verboten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Davoust, der Wind davon bekommen, das Doppelte von uns, und da hat unser Blücher ein Meisterstück vollbracht, indem er den Franzosen die Forderung der Russen vollständig auszureden gewußt hat. Was wäre Altona in dieser Zeit ohne Blücher!"

„Ihm sei Ehre und Dank von uns und den zukünftigen Geschlechtern!" sprach Meinert, sein Käppchen abnehmend.

„Ja," fuhr der Doktor eifrig fort, „und so geht's täglich, unermüdlich und besonnen ist er nur darauf bedacht, zu vermitteln und zu besänftigen, einzig dabei das Wohl der Stadt im Auge haltend, — ein Mann, so groß wie Altona, wie sein Vetter, der alte Blücher für Deutschland. — Soeben haben wir die Wehrwölfe befriedigt, da verlangt der Schwede Alles, was wir an geistigen Getränken, Reis und dergleichen vorräthig haben, und dazu fordern die Offiziere, Kommissäre und so weiter auch alles Mögliche, was nicht immer abzuschlagen ist, zum Beispiel gestern Abend ein Kommissär, der innerhalb sechs Stunden zwei Reitpferde mit Sattel- und Reitzeug und vier fehlerfreie Wagenpferde mit Geschirr verlangte. Blücher aber erwiderte dem Boten desselben: Altona habe keine Pferde; wenn er sie liefern solle, müsse er sie stehlen und das Stehlen verstehe er nicht; wenn sein Prinzipal die Pferde haben wolle, so müsse er selber kommen, um sie zu stehlen."

Ueber Meiner's finsteres Gesicht zog ein Lächeln der Befriedigung.

„Ja, ja," nickte er, „der Blücher versteht's, mit Russen und Franzosen umzugehen, ohne ihn wären wir Alle verloren. Wie soll's aber nun werden, wenn der Franzose uns die Hamburger Armen auf den Hals schickt und mit ihnen die unausbleiblichen Seuchen?"

„Wir werden, wie es uns als Menschen geziemt, unsere Pflicht erfüllen," versetzte der Arzt mit fester Stimme, „und ich bin überzeugt, daß Jakob Meinert nicht dabei fehlen wird. — Doch alle Wetter," unterbrach er sich, seine Uhr ziehend, „es wird spät, ich habe noch einige Krankenbesuche zu machen und möchte sodann die armen Ausgetriebenen mustern, für welche heute am heiligen Abend der letzte Termin gesetzt worden. Von zehn bis zwei Uhr wird der grimme Davoust zu diesem Behufe die Thore Hamburgs öffnen und die Bejammernswerthen hinaustreiben lassen. Schade, lieber Meinert, daß die Gicht Sie momentan gepackt, Sie würden mich jedenfalls begleitet haben."

„Warum nicht gar!" unterbrach Meinert ihn heftig, „man hat des Elends so schon genug vor den Augen —"

„Freilich, freilich," fiel der Doktor gleichmüthig ein, „wenn's nur nicht gerade am heiligen Abend wäre, das, wie ich meine, der Grausamkeit doch die Krone aufsetzt." — Er gab der Tochter des Hauses einen heimlichen Wink und verließ, dem Freunde die Hand drückend, das Zimmer.

Nach einer Weile legte Marie ihre Arbeit nieder und begab sich unter dem Vorwande häuslicher Geschäfte hinaus, wo der Doktor ihrer harrte. Sie führte ihn in ihr Stübchen und blickte ihn fragend und bekümmert an. —

Doktor Unzer legte Hut und Stock hin und ergriff ihre beiden Hände.

„Jetzt gilt's, mein Kind!" begann er leise, „jetzt tritt an Sie die große Aufgabe heran, nicht blos ein Werk der Barmherzigkeit zu üben, sondern auch inmitten des allgemeinen Jammers Ruhe und Frieden dem Vaterherzen wieder zu geben und die Versöhnung mit dem Sohne zu bewerkstelligen. Geschieht es heute nicht, dann ist jede Hoffnung dazu entschwunden."

„Aber, bester Herr Doktor!" flüsterte Marie bestürzt, „haben Sie die Antwort des Vaters auf Ihre hingeworfene vorsichtige Aeußerung vergessen? Ist er nicht unversöhnlicher als je?"

„Pah, ich kenne das Menschenherz," versetzte der Arzt ruhig, „es bedarf gar häufig nur eines Funkens, um die Flamme der Reue zu entzünden, und diesen Funken habe ich mit vorsichtiger Hand hineingeworfen. Außerdem hoffe ich auch, das Glück eines anderen jungen Herzens durch mein Experiment zu fördern und die Rosen auf gewisse bleiche Wangen wieder hervorzuzaubern."

Marie erröthete und schüttelte traurig den Kopf.

„Ich kann Ihre Hoffnungen nicht theilen, Herr Doktor!" sprach sie leise. „Doch will ich gern mich Ihren Wünschen fügen. Was soll ich thun?"

„Irgend eine kleine Nothlüge erfinden, um mich nach einer halben Stunde begleiten zu können."

„Das wird schwer halten; der Vater läßt mich nicht fort, — zumal er heute leidend ist."

„Ei was," rief der Doktor, Hut und Stock ergreifend, „es muß gehen, — hören Sie wohl, kleine Hoffnungslose! — Sie sollen mit mir nach St. Pauli fahren, um unter den Armen und Elenden Auswahl zu halten, — es könnte doch wohl möglich sein, daß sich einige bekannte Gesichter darunter befänden —"

„Herr Doktor!" rief Marie zitternd, „Sie wissen Bestimmtes über das Schicksal meines Bruders, — Ihre Aeußerung vorhin enthielt Wahrheit —"

„Möglich, Kind," unterbrach Jener sie ungeduldig. „Sie fahren also mit? — Ich kann bestimmt auf Ihre Begleitung rechnen?"

„Ganz bestimmt, Herr Doktor!"

„Gut, packen Sie sich nur recht warm ein; lieber zu viel Umhüllung, als zu wenig, es wird draußen der Frierenden genug geben."

Er drückte ihr die Hand und ging, das junge Mädchen in großer Aufregung zurücklassend. (Forts. folgt.)

Victoria, illustrirte Muster- und Modenzeitung. Berlin, XXVIII. Jahrgang. Preis pro Quartal 2 Mark 50 Pfennig. Die neuesten Nummern enthalten:

Hauptblatt: Toiletten-Gegenstände für Damen: Anzug mit Mantel für ältere Damen, Anzug mit langem Herrenpaletot, Anzug mit garnirtem Rock und Frackleibchen, Anleitung zum Raffen eines Schleppkleides, Besatz für Kleider, Capotehütchen aus grauem Filz für junge Damen, Capotehütchen mit reicher Spitzengarnirung, Frisur aus Puffen und Locken aus langem Haar, Fichü aus farbig durchzogenen Spitzen, Fichükragen aus schwarzen Spitzen mit dunkelrothem Atlasband, Haarfrisur aus kleinen Puffen, Haus- und Promenaden-Anzug für Damen, Herbst-Anzug für ältere Damen, Herbsthut, Form Maria Stuart, für junge Damen, Herbsthut mit hochgebogenem Rande für ältere Damen, Herbstmantel für Damen, Kleidergarnirung aus Zacken und Plissee mit hellerem Stoff gefüttert, Mantel für ältere Damen, Mantelbesatz, Passementeriearbeit, reicher Gesellschafts-Anzug. **Toiletten-Gegenstände für Kinder:** Anzug aus zwei Stoffen für kleine Mädchen, Anzug aus schottischem Stoff mit Gürtelpaletot für junge Mädchen, Anzug mit geschlossener Blouse für kleine Knaben, Faltenkleid für junge Mädchen von 10 bis 12 Jahren, Kragen und Manchette für kleine Mädchen, Paletotkleidchen für Kinder von 3 bis 4 Jahren, Prinzeßkleid für kleine Mädchen, Schutzkleidchen für kleine Kinder von 4 bis 6 Jahren, Winterpaletot für kleine Mädchen. **Handarbeiten:** Breite Häkelspitze mit Mignardise, breite Häkelspitze als Abschluß von Decken, Bordüre mit Ecke, mit Kreuzstich in farbigem Garn auszuführen, Franse als Abschluß von Decken, Fußdecke, unter den Näh- oder Schreibtisch zu legen, Fußjack in Muschelform mit Stickerei auf Tuch, gehäkelte Blatterspitze, als Abschluß von Decken oder als Schrankgarnirung, Grundmuster in Häkelarbeit, Häkelspitze aus Mignardise und Spitzenband, kleine Spitze aus neuem Spitzenband, kleine Häkelspitze zur Verzierung von Wäschegegenständen, Kartenpresse mit Holzmalerei oder Stickerei auf Leder, kleine Bordüre, in Weißstickerei oder mit farbigem Garn auszuführen, kleine Blumensträußchen zum Teppich, kleine Bordüren im russischen Stich, in zwei Farben zu arbeiten, Langdecke mit Kreuzstichstickerei, Medaillon als Mittelfeld des Teppichs, rundes Kissen oder Stuhlkissen, Scheerenhalter in Häkelarbeit, schmaler Einsatz, in Weißstickerei oder mit farbigem Garn zu sticken, Taschentuchbordüre in irischer Spitzenarbeit, Visitenkartenbuch, Wandkörbchen aus Rohrgeflecht, mit Stickerei verziert. **Möbel:** Schrank mit Ausziehfächern für Herrenhemden, Wäscheschrank, mit gehäkelten Kanten geziert. **Zahlreiche Schnitte und Mustervorlagen. — Unterhaltungsblatt:** An der Adria. Novelle von Konrad Telmann. — Spindel, Spinnrad und Spinnmaschine. Eine Kulturskizze von Anna Simson. — Wiener Bilder. XVII. Moderner Unsterblichkeits-Ehrgeiz. — Dornröschen. Dichtung von Otto Franz Gensichen. — Kleine Zeitung. — Modebericht. — Auflösung des Rebus Seite 384. — Räthselhafte Inschrift. — Korrespondenzen. — **Colorirtes Modepanorama:** Eleganter Traueranzug. Besuchsanzug mit Weste und Casaque.

[**Eine neue deutsche Roman-Zeitung.**] Im Verlage von S. Schottlaender in Breslau erschien soeben die Nummer einer „neuen Roman-Zeitung" unter dem Titel: **Erholungsstunden,** die sich zur Aufgabe gestellt hat, dem gebildeten Publikum Deutschlands zu dem denkbar billigsten Preise von Mk. 1.50 pro Quartal das Beste zu bieten, was die Belletristik der Gegenwart aufzuweisen hat. Daß diese neue Romanzeitung nur wahrhaft Gediegenes bringen wird, dafür bürgen die Namen von F. Dahn, Luise Ernesti, Franzos, Gutzkow, Höfer, Jensen, Lindau, Elise Polko, Schücking, Wachenhusen, v. Weilen und vieler anderer längst schon rühmlichst bekannter Autoren, die dem ehrenvollen Unternehmen ihre Mitarbeiterschaft zugesichert haben. Die vorliegende erste Nummer debütirt mit einem äußerst spannenden Roman des Altmeisters Gutzkow: „Die Baumgärtner von Hohenschwangau", mit einem Roman der beliebten Erzählerin Luise Ernesti: „Die zwölfte Perle", einem „Pariser Sittenbild" aus der gewandten Feder G. M. Conrads und einer äußerst fein und anziehend geschriebenen Novelle von Hedwig Prohl „Von Adel". „Auf literarischem Vorposten" steht ein berufener Kritiker, welcher nicht Reklame, sondern wirkliche Kritik in pikanter, ansprechender Weise üben wird, und ein „Buntes Allerlei" hält den Leser au courant mit den hervorragendsten Ereignissen des Tages. Auch sei schließlich noch auf die prachtvolle Prämie „Wallachisches Mädchen" ganz besonders hingewiesen, die nach einem Originalgemälde von Prof. P. Thumann in wohlgelungenem Oelfarbendruck ausgeführt, den Abonnenten für nur zwei Mark überlassen wird. Wir wünschen dem neuen Unternehmen, das in literarischen Kreisen allgemein mit großem Beifall aufgenommen wurde, Glück und weiteste Verbreitung in der gesammten deutschen Lesewelt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Einladung
zur
Bürgermeisterwahl in Durlach.

Nachdem die Stelle des Bürgermeisters in hiesiger Gemeinde erledigt worden ist, hat das Großh. Bezirksamt eine Neuwahl angeordnet und hiezu Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 31. Oktober d. J.

Die Wahlberechtigten werden zur vollzähligen Betheiligung an der Wahl mit dem Anfügen eingeladen, daß diese im hiesigen Rathhause (großer Saal) stattfinden und daß die Abstimmung Vormittags um 9 Uhr beginnen und Nachmittags um 2 Uhr geschlossen werden soll.

Wahlberechtigt sind alle Gemeindebürger mit Ausnahme derjenigen:

1) welchen durch den Richter die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind. R.-St.-Ges. §§. 32, 33, 34 Ziff. 4;
2) welche innerhalb der letzten fünf Jahre wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung oder Betrugs zu irgend einer Strafe verurtheilt worden sind;
3) welchen die Wahlberechtigung durch ein anderes Gesetz ganz oder zeitweise entzogen ist; z. B. diejenigen Bürger, welche das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, die Abwesenden, die aus öffentlichen Kassen Unterstützten.

In den unter Ziff. 2 erwähnten Fällen laufen die fünf Jahre erst von dem Tage an, an welchem die Freiheitsstrafe erstanden ist.

In den Fällen Ziff. 1 und 2 tritt die Wahlberechtigung wieder ein, wenn der Verurtheilte in den vorigen Stand wieder eingesetzt wurde, oder im Wege der Begnadigung die Wiederbefähigung erlangt hat.

Wählbar zum Amte des Bürgermeisters sind sämmtliche Gemeindebürger. Ausgenommen sind und können nicht gewählt werden diejenigen:

1) welche nicht wahlberechtigt sind; die Ortsabwesenheit ist kein Hinderungsgrund für die Wahl;
2) die als Soldaten im wirklichen Dienst stehen;
3) über deren Vermögen die Gant gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer des Gantverfahrens und fünf Jahre nach dem Schlusse desselben, sofern sie nicht früher nachweisen, daß sie ihre Gläubiger befriedigt haben;
4) denen die Wählbarkeit durch ein anderes Gesetz ganz oder zeitweise entzogen ist.
5) Wenn ein als Bürgermeister Gewählter das Wirthschaftsgewerbe betreibt, so kann er die Wahl nur annehmen, wenn er zwei Dritttheile der Stimmen aller Wahlberechtigten erhalten hat oder sein Gewerbe niederlegt.
6) Vorgesetzte Staatsverwaltungsbeamte und Ortsgeistliche können die Wahl zum Bürgermeister und in den Gemeinderath, andere Staatsdiener, standes- oder grundherrliche Beamte und Schullehrer die Wahl zum Bürgermeister nur annehmen, wenn sie ihre Stelle niederlegen.

Unter denselben Voraussetzungen wie ein Gemeindebürger ist auch jeder Staatsbürger zum Amte des Bürgermeisters wählbar.

Durlach den 22. Oktober 1878.

Der Gemeinderath:
C. Friderich. Siegrist.

Bekanntmachung.
Die Confirmation auf Ostern 1879 betreffend.

Da die Verzeichnisse der Kinder von Durlach und Aue, welche auf Ostern 1879 confirmirt werden sollen, nunmehr festzustellen sind, so werden deren Eltern oder Pfleger darauf aufmerksam gemacht, daß sie dieselben

innerhalb der nächsten 14 Tage

bei den zuständigen Pfarrämtern ordnungsmäßig anmelden mögen.

Die Eltern von auswärtigen Kindern, welche hiesige Schulen besuchen und an dem Confirmanden-Unterricht in der Stadt Theil nehmen sollen, wollen dieselben ebenfalls bei demjenigen der beiden Geistlichen, durch welchen sie den Unterricht ertheilt wünschen, zur Anmeldung bringen.

Durlach den 27. Oktober 1878.

Evangelisches Stadtpfarramt:
Fr. Bechtel.

Großh. landwirthschaftliche Winterschule Karlsruhe.

Der Unterricht beginnt am **Dienstag den 5. November l. J.** und schließt **Mitte März k. J.** Derselbe umfaßt: Deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Naturgeschichte, Naturlehre und Landwirthschaft. Das Schulgeld beträgt 10 Mark. — Die Schüler erhalten auf Verlangen Kost und Wohnung in der Anstalt zum Selbstkostenpreis. Anmeldungen nimmt der unterzeichnete Vorstand entgegen.

Karlsruhe den 14. Oktober 1878.

P. Gsell, Inspector.

Saukopfofen, ein bereits noch neuer, ist billig zu verkaufen
Rappenstraße 7.

Hauptstraße 32 ist eine Wohnung mit Zugehör im 2. Stock — gegen die Straße — sofort zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer.

Verkauf von Schulbänken.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt
Samstag, 2. November,
Vormittags 11 Uhr,
im hiesigen Holzhofe eine größere Parthie abgängiger Schulbänke im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen.

Durlach, 28. Okt. 1878.

Der Gemeinderath.
J. E. e. B.
H. Steinmetz.
Siegrist.

Frucht-Markt.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung großh. Handels-Ministeriums v. 25. März 1861 (Regierungsblatt Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und Hülsen-Früchten in Folgendem bekannt gegeben

Früchte-Gattung.	Einfuhr	Verkauf.	Mittelpreis pro 50 Kilogramm.	
	Kilogr.	Kilogr.	Mk.	Pf.
Weizen	—	—	—	—
Kernen, neuer . .	7,150	7,150	11	40
dto. alter . .	—	—	—	—
Korn, neues . .	—	—	—	—
dto. altes . .	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—
Hafer, neuer . .	1,800	1,800	6	80
dto. alter . .	—	—	—	—
Welschkorn . . .	—	—	—	—
Erbsen, gerollte, ½ Kilogramm .		—	—	25
Linsen ½ Kilogr.			—	25
Bohnen „ „			—	18
Wicken „ „			—	—
Einfuhr . .	8,950	8,950		
Aufgestellt waren	—			
Vorrath . .	8,950			
Verkauft wurden	8,950			
Aufgestellt blieben	—			

Sonstige Preise: ½ Kilogramm Schweineschmalz 80 Pf., Butter 120 Pf., 10 Stück Eier 60 Pf., 20 Liter Kartoffeln 100 Pf., 50 Kilogramm Heu 2 M. — Pf., 50 Kilogramm Stroh (Dinkel-) 1 M. 50 Pf., 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) 50 M. — Pf., 4 Ster Tannenholz 36 M. — Pf., 4 Ster Forlenholz 36 M. — Pf.

Durlach, 26. Okt. 1878. Bürgermeisteramt.

Fahrniß-Versteigerung.

[Durlach.] Korbmacher Rieth läßt
Dienstag den 29. Oktober,
Vormittags 8 Uhr anfangend,
in seiner Behausung — Hauptstraße 32 — öffentlich versteigern:

Frauenkleider, Bettwerk, Weißzeug, Schreinwerk, darunter noch ein gutes Klavier, ein eiserner Herd, zwei Oefen, eine Stiege und allerhand Hausrath,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Pferdedünger-Versteigerung.

[Durlach.] Das Dung-Ergebniß aus den hiesigen Militärpferdestallungen wird
Mittwoch den 30. Oktober,
Vormittags 11 Uhr,
bei den Stallungen selbst in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Bekanntmachung.

Zum Jahresfest des diesseitigen Zweigvereins der

Gustav-Adolf-Stiftung,

welches am kommenden **Sonntag, den 3. November**, Nachmittags 1½ Uhr, in der Kirche zu **Königsbach** abgehalten werden soll, werden die Freunde der Vereinssache hiemit eingeladen.

Durlach, 28. Okt. 1878.

Der Vorstand.

Eine Milchgaiße,

sowie eine starke Parthie **Dung** sind zu verkaufen bei **Wilhelm Heim** in Grötzingen.

Bekanntmachung.

[Durlach.] Der Vorstand des hiesigen Frauenvereins beabsichtigt, während des Winters eine

Industrie-Fortbildungsschule

zu veranstalten, in welcher den aus der Schule entlassenen Mädchen Gelegenheit geboten werden soll, sich in den weiblichen Arbeiten unter Leitung einer tüchtigen Lehrerin zu vervollkommnen.

Der Unterricht soll von Anfang November bis Ende März dauern und an 4—5 Wochentagen jeweils Nachmittags von 1—4 Uhr ertheilt werden.

Das Schulgeld beträgt für den ganzen Kurs 10 Mark, welche in Monatsraten von 2 Mark vorauszubezahlen sind.

Anmeldungen zur Theilnahme an diesem Unterricht sind längstens bis Ende dieses Monats bei der Präsidentin des Frauenvereins Frau Oekonomierath Koch zu machen.

Durlach den 25. Oktober 1878.

Der Vorstand des Frauenvereins:
Specht, Stadtpfarrer.

[Durlach.] Den geehrten Damen zur gefälligen Nachricht, daß das Neueste in **Hüten, Federn, Band** und **Blumen** bei mir eingetroffen ist und stehen **Modellhüte** zur Ansicht bereit.

Emma Klug, Modistin,
Adlerstraße 7.

Mittwoch, 30. Oktober beginnt die Arbeit für die Christbescherung der Kleinkinderschule, und zwar jeden Mittwoch von 2 bis 4 Uhr in der Töchterschule. Frauen und Jungfrauen werden freundlich dazu eingeladen.

Der Vorstand.

Evangel. Jungfrauenverein
der
Gustav-Adolf-Stiftung
in Durlach.

Mittwoch, 30. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Lokal der höhern Töchterschule, wozu die Mitglieder mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen eingeladen werden.

Der Vorstand.

Prima schönes, weißes **Ahornholz**, beinahe ganz astfrei, **Laubsägebogen**, **Laubsägevorlagen** in den schönsten Mustern, chemisches blaues **Pauspapier**, **Drillbohrer** mit Patentverschluß, prima amerikanischer **Patentleim** in Flaschen und **Aussägetischchen** empfiehlt billigst

Louis Morlock.

Oberländer & Italienischen

Spinnhanf

empfiehlt in guter Qualität

Karl Fleischmann.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft von

Frau Eißele,
Zähringerstraße 19, Karlsruhe.

[Durlach.] Auf bevorstehende Allerheiligen empfehle ich eine große Auswahl aller Sorten

Kränze

zu äußerst billigen Preisen; ebenso erbiete ich mich im **Putzmachen** in und außer dem Hause.

Anna Pfeifer,
Rappenstraße 6, Durlach.

Gänselebern

werden angekauft und gut bezahlt bei

Ludwig Reichert's Frau,
Mittelstraße 17.

Für Wirthe auf dem Land.

Wegen Einrichtung der Gasbeleuchtung in meinen Wirthschaftsräumen sind mir 6 Glas- und Bronce-Lustre (Kronleuchter) entbehrlich geworden, welche ich um ganz billige Preise verkaufe, ebenso habe ich noch eine Parthie überflüssig gewordener Petroleum-Hängelampen zu verkaufen.

K. Weiß zum Amalienbad.

Gänselebern

werden angekauft und gut bezahlt von

Frau Weiler Wtb.,
Kelterstraße 29.

Meine Trockenböden

zum Waschetrocknen bringe für diesen Winter wieder in empfehlende Erinnerung.

Heinrich Döttinger.

Gänselebern

werden auch dieses Jahr wieder angekauft und die besten Preise bezahlt von

Christian Forschner's Frau,
vor dem Baslerthor 7.

Dr. Pattison's

Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.

In Paketen zu 1 M. und halben zu 60 Pf. bei

Jul. Loeffel in Durlach.

Viele Arbeiten

zwingen mich meine **Bettfedern-Reinigungsmaschine** noch die laufende Woche dahier aufgestellt zu lassen, wovon ich das verehrliche Publikum mit dem Anfügen benachrichtige, daß ich 1 Deckbett, 1 Unterbett und 2 Kissen um 1 Mark reinige, und daß jeweils auf die Arbeit gewartet werden kann.

Max Flechtner,
Ecke der Zehnt- und Spitalstraße.

Das Verbringen

von **Gepäck jeder Art**, als: Koffer, Kisten ꝛc., in und außerhalb der Stadt, sowie auch von und zur Eisenbahn, besorgt von jetzt an unter Zusicherung billiger und pünktlicher Bedienung

Karl Philipp, Dienstmann,
Herrenstraße 7.

Mein Haus in der Pfinzvorstadt ist entweder getheilt oder im Ganzen sogleich zu vermiethen.

Johann Schlagintweit.

Mehrere Arbeiter

können bei billiger Berechnung **Kost** und **Wohnung** haben bei

Gabr. Hummel, Schuhmacher,
Ecke der Zehnt- u. Spitalstraße.

Gut getrockneten

Leimdünger

in beliebigen Quantitäten verkauft

Heinrich Döttinger.

Frische

italienische Eier

sind den ganzen Winter zu haben bei

Louis Luger.

Leere Salzsäcke,

zum Putzen geeignet, sind stets vorräthig bei **Heinrich Döttinger.**

Obstbäumeverkauf.

[Durlach.] Aus meiner Baumschule kann ich dieses Jahr 2000 Apfel- und Birnen-Hochstämme abgeben.

A. Lutz.

[Durlach.] Auch im kommenden Winter halte ich mich dem verehrl. Publikum im

Ausschlachten

bestens empfohlen.

Karl Bull.

Vorlaß, 1 Ohm, ist zu verkaufen Herrenstraße 15.

Ia **Gußstahlstrohmesser**, **Oefen**, **Kohlenbecken**, **Kohlenlöffel**, **Beile** und **Aexte**, **Sägenblätter**, **Schließhahnen**, **Kohlenbügeleisen**, **Bügeleisen** mit Stählen u. s. w., sowie alle Sorten selbstverfertigte **Ketten** empfiehlt billigst

Wilhelm Grimm,
dem Gasthaus zur Blume gegenüber.

Prima Qualität.
Reines

Oberländer Kirschenwasser

ist um billigen Preis zu haben bei

W. Knaus,
Mittelstraße 2.

Bürgermeisterwahl.

[Durlach.] Zur Besprechung der bevorstehenden Bürgermeisterwahl ladet die gesammte Wählerschaft auf morgen **(Dienstag)** Abend 7 Uhr in das Rathhaus ein

Der Gemeinderath.

Durlach den 28. Oktober 1878.

Ehrendiplome:
München 1868, 1871, 1872, 1874 & 1875. Landwirthsch. Ausstell.

Medaille Ulm 1871.
Schwäb. Indust.-Ausst.

Anerkennungs-Diplom
Wien 1873. Welt-Ausstellung.

Grosse silberne Medaille
München 1874 & 1878. Landwirthsch. Ausstell.

Für die bestbekannte
Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Zwirnerei, Bleicherei

Bäumenheim,

Post- und Bahnstation, Bayern,
übernehmen **Flachs, Hanf** und **Abwerg** zum **Lohnverspinnen, Weben, Zwirnen** und **Bleichen** die Herren **J. Loeffel** in Durlach, **B. Heidt** in Weingarten, **J. Konrad**, Accisor in Wilferdingen, **H. Rothweiler** in Berghausen, **F. E. Müller** in Langensteinbach, **L. Wentz**, Kaufmann in Königsbach, und sichern beste und schnellste Bedienung zu.

Ellenwaarenlager

von

Gebrüder Faber,

Karlsruhe, Marktplatz.

Durch vortheilhafte Einkäufe sind wir in den Stand gesetzt, **dieses Spätjahr** zu bedeutend billigeren Preisen zu verkaufen, als in den vielfach ausgetheilten Flugblättern angeboten wird, wobei wir bemerken, daß wir nur **breite Waaren und erste Qualitäten** führen.

Zahlreichen Besuch erwarten

Gebrüder Faber.

Most-Aepfel,

beste Qualität, 400 Zentner, zu haben bei

Nafziger.

Ruhrer Stück, Fettschroth, gewaschene und gesiebte **Nußkohlen,** sowie **Friedrichsthaler Holzkohlen** in den besten Qualitäten empfiehlt billigst

Friedr. Barié in Durlach.

Spinnerei, Weberei und Bleiche

in Memmingen (Bayern)

verarbeitet fortwährend

Flachs, Hanf und Abwerg

zu ***Garn, Leinwand, Tischzeugen & Gebilden*** in vorzüglichen Qualitäten, zu den billigsten Löhnen und längst bekannten Bedingungen.

Nähere Auskunft ertheilt und besorgt Sendungen an obige Spinnerei:

J. Zimmermann, Sattler und Tapezier in Berghausen.

Oval-Fässer,

zwei neue, 2 und 4½ Ohm haltend, sind billig zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Mädchen,

welche das **Weißnähen** erlernen wollen, können eintreten bei

Erhard Klenert Wtb.
Adlerstraße 11.

[Durlach.] Von heute an ist fortwährend

altes Welschkorn

zu haben bei

Louis Luger.

Zimmer, ein hübsch möblirtes, ist zu vermiethen

Spitalstraße 18.

Pferdeknechte,

zwei tüchtige, finden auf nächste Weihnachten Stellen bei

Gebrüder Kirchenbauer,
Bauunternehmer in Söllingen.

Herrenstraße 4 ist eine Wohnung sogleich zu vermiethen. Das Nähere bei **Heinrich Dill.**

Reiner

Bienen-Honig

ist zu haben

Zehntstraße 2.

Erklärung.

[Durlach.] Auf den in der letzten Nummer der „Stimme vom Thurmberg" ohne meine Zustimmung erfolgten, mich betreffenden Wahlvorschlag, sehe ich mich zu der entschiedenen Erklärung veranlaßt, daß ich eine Wahl als Bürgermeister unter keiner Bedingung annehmen würde, bitte deshalb in der Wahltagfahrt für mich keine einzige Stimme abzugeben.

Suchen wir Alle durch eine imposante Wiederwahl unseren tüchtigen, höchst verdienstvollen

Bürgermeister **Friderich**

an der Spitze der Gemeindeverwaltung zu erhalten, er wird, wenn ihm das Vertrauen der ganzen Bürgerschaft in dieser Weise zum Ausdruck gebracht wird, sich ohne Zweifel nochmals, wenn auch nur auf eine kürzere Zeitdauer, zur Annahme der Wahl bereit erklären.

C. Rast.

Dem **Louis** zu seinem 36. Wiegenfest ein donnerndes, von der Pfinzvorstadt hallendes und im Ochsen verknallendes Hoch!

Gänselebern

werden fortwährend angekauft und gut bezahlt **Frau Graf,**
Karlsruhe, Steinstraße 27 (Spitalplatz).

Meteorologie, Mittags 12 Uhr.

Barometerstand:

Sehr trocken	6	
Beständig	3	
Schön Wetter	28	
Veränderlich	9	
Regen, Wind	6	28. Okt.
Viel Regen	3	
Sturm	27	

Luftwärme: + 7½° R. Wind: SSW.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:

26. Okt.: Bertha Sophie Katharina, V. Heinrich Weigel, Postbote.

Landbezirk Durlach.

Kirchhof der Erwachsenen.

Vom 1. Juli 1878 bis 1. Oktober 1878.

Söllingen.

21. Sept.: Mall, Ernstine, Landwirths Ehefrau, 24 J.

Wilferdingen.

11. Aug.: Müller, Jakob Martin, Steinhauer, Ehemann, 33½ J.
16. „ Kunzmann, Karoline, Schneiders Ehefrau, 29½ J.
18. „ Farr, Karl, Landwirth, Ehemann, 28 J.

Jöhlingen.

8. Juli: Spitz, Elisabethe geb. Schleicher, Fabrikarbeiters Wittwe, 63 J.
9. „ Zimmermann, Anna Maria geb. Esch, Landwirths Ehefrau, 52 J.
10. „ Winteroll, Franz Karl, Landwirth, Wittwer, 35 J.
19. „ Laux, Georg Michael, Schmied, Ehemann, 33 J.
23. „ Pfund, Franz Peter, Landwirth, Wittwer, 63 J.
9. Sept.: Müllin, Anna geb. Müller, Blechners Ehefrau, 23 J.

Königsbach.

25. Juli: Kammerer, Daniel, Weber, Wittwer, 51 Jahre.
15. Aug.: Seefriedt, Daniel, Gastwirth, 51 J.
20. „ Gerhardt, Katharine, Wittwe, 73 J.
11. Sept.: Jung, Heinrich, Ehemann, 40 J.

Berghausen.

1. Juli: Martin, Karoline Amalie, Kaufmannes Ehefrau, 22 J.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dups, Durlach.